



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 28.12.2009

Geschäftszeichen BS-201/13

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 26.01.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 019/10

Betreff: Staatliches Schulamt Biberach  
hier: Schulpsychologische Beratungsstelle

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

### 1. Ausgangslage

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts Biberach ist im Gebäude Olgastraße 109 in Ulm untergebracht. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind überörtliche Einrichtungen. Die in diesen Beratungsstellen tätigen Schulpsychologen beraten und unterstützen die Schule bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in Erziehung und Unterricht (z.B. Einschulung, Schulwechsel, Klassenwiederholungen, Fragen des zweiten Bildungsweges). Sie sind für die Aus- und Fortbildung der Beratungslehrkräfte an den Schulen zuständig. Hilfestellungen werden für Eltern, Lehrkräfte und Schüler angeboten, die sich direkt an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden können.

### 2. Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle

#### ➤ Beratung

##### **von Schülern und Eltern bei**

- Leistungsproblemen
- Lern- und Leistungsproblemen
- Arbeitsstörungen
- Konzentrations- und Motivationsproblemen
- Beziehungsproblemen in der Schule
- Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Umfeld
- Prüfungsangst und Schulverweigerung
- Fragen der Schullaufbahn

Schulpsychologen verwenden dazu wissenschaftlich erprobte Untersuchungs- und Beratungsmethoden. Sind längerfristige therapeutische Maßnahmen notwendig, können die Berater über therapeutische Hilfen entsprechender Einrichtungen informieren.

#### ➤ Unterstützung und Begleitung

##### **von Schulen und Lehrern im Umgang mit aktuellen Schulproblemen, z.B. bei**

- Problemen im Lern- und Arbeitsverhalten
- Lehrer-Schüler-Konflikten
- schwierigem Schülerverhalten

- Lernstandsdiagnosen
- Begleitung von Lehrkräften und Schulleitungen in der Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen
- Rollenklärung Zielsetzungen und Berufszufriedenheit
- Zeitmanagement und Stressbewältigung
- Führungs- und Leitungskompetenz
- Beteiligung an der Weiterentwicklung von Schulen, vor allem bei der Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen
  - Offenheit, Bereitschaft zur Innovation, Lernfähigkeit
  - Gesprächsführung und Kooperation
  - Konstruktiver Umgang mit Konflikten
  - Evaluation von Schulentwicklungsprozessen
  - Besonderheiten in der Beratung ausländischer Schüler und Eltern

Diese Aufgaben der Schulpsychologen werden praktisch umgesetzt durch

- Teilnahme und Leitung von schulinternen Veranstaltungen (Teams, Lehrerkonferenzen, Pädagogische Tage)
- regionalen Fortbildungsangeboten
- überregionalen Seminaren und Akademieveranstaltungen Aus- und Fortbildungen von Lehrern mit spezifischen Aufgaben

Dazu setzen Schulpsychologen vielfältige Arbeitsmethoden (Informationsvermittlung, Moderation, Mediation, Supervision, Coaching, etc.) ein.

#### ➤ **Die Arbeit der Schulpsychologen umfasst außerdem**

- die Entwicklungen von diagnostischen Methoden und Trainingsprogrammen
- Erstellung von Handreichungen für Lehrer zu verschiedenen pädagogisch-psychologischen Problemen
- Mitarbeit in Planungskommissionen
- Mitwirkung bei Schulversuchen
- Systematische Auswertung der Erfahrungen aus der schulpsychologischen Arbeit zur Innovation und
- Weiterentwicklung des Schullebens und des Bildungssystems
- Hilfe bei der Formulierung von Erlassen oder Richtlinien

Das System der Bildungsberatung in Baden-Württemberg ist zweistufig aufgebaut, wobei die **Schulpsychologen** an den Beratungsstellen eng mit den an den Schulen tätigen **Beratungslehrer/innen** und bei Bedarf mit den **Schulsozialarbeiter/innen** zusammen arbeiten.

Die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist für die Ratsuchenden kostenlos und es gilt der Grundsatz der **Vertraulichkeit**.

Die Schulpsychologen sind Referenten des Oberschulamts. Auf Wunsch und mit Einverständnis der Ratsuchenden kooperieren sie mit anderen Einrichtungen, wie z. B.

- Psychologischen Beratungsstellen
- Beratungszentrum für Jugendliche
- Sozialamt und Jugendamt
- sozialen und therapeutischen Einrichtungen, etc.
- Ärzten und Therapeuten verschiedener Fachrichtungen
- Studien- und Berufsberatung
- 

In der Sitzung werden Vertreter der Schulpsychologischen Beratungsstelle berichten.